

Kongreß

60 Jahre Grundgesetz - mehr Demokratie wagen!

am 23. Mai 2009, Frankfurt, Casino des IG-Farben-Hauses.
Eröffnungsrede von Peter Menne

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

herzlich willkommen zum Kongreß "*60 Jahre Grundgesetz - mehr Demokratie wagen!*" Heute vor 60 Jahren wurde das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet. Damit wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Zu diesem runden Geburtstag veranstalten wir heute diesen Kongreß, übrigens an historischem Ort: Denn die Militärgouverneure der Trizone erteilten den Ministerpräsidenten der Länder am 1. Juli 1948 den Auftrag, eine Verfassung für das Gebiet der Trizone auszuarbeiten. Das geschah hier: im I.G.-Farben-Haus, damals Sitz des amerikanischen Militärgouverneurs Lucius Clay.

Wir, die Veranstalter: das sind die Humanistische Union, das Fritz Bauer Institut und die Frankfurter Rundschau.

Die Frankfurter Rundschau kennen Sie als große linksliberale Tageszeitung. Eine Tageszeitung, die immer auch Themen aufgreift, die über den Tag hinausweisen, wie etwa jetzt die Sonderbeilage zu 60 Jahren Grundgesetz.

Das Fritz Bauer Institut wurde 1995 gegründet, um Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenverbrechen interdisziplinär zu erforschen. Benannt wurde es nach dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der in der jungen, anfänglich geschichtsblinden Bundesrepublik die Verfolgung von Nazi-Verbrechen vorantrieb: im Remer-Prozeß ab 1952 in Braunschweig sorgte er dafür, daß die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 postum rehabilitiert wurden. 1960 gab er dem israelischen Mossad einen entscheidenden Hinweis, daß SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann sich in Argentinien aufhielt. Ab 1963 folgte dann der Auschwitz-Prozeß.

Fritz Bauer war 1961 einer der Gründer der Humanistischen Union, womit sich der Kreis der Veranstalter schließt. Als Bürgerrechtsorganisation liegen der HU die grundgesetzlichen garantierten Freiheiten besonders am Herzen. Das Ziel, die Freiheitsrechte auszubauen, ist hochgesteckt. Jedenfalls im Abwehrkampf gegen unzulässige Beschränkungen sind wir erfolgreich. Ich erinnere nur an den Abschluß

der euphemistisch "Luftsicherheitsgesetz" genannten Ermächtigung, Passagierflugzeuge abzuschießen - was HU-Beirat und Fritz-Bauer-Preisträger 2006 Burkhard Hirsch im Feb. 2006 geschafft hat. Oder das Verbot der Online-Durchsuchung in NRW als verfassungswidrig - was unser stellvertretender Bundesvorsitzender Fredrik Roggan im Februar 2008 erreichte.

Wir möchten 60 Jahre Grundgesetz würdigen, und zwar sowohl im Blick zurück: was hat der Verfassungsrahmen für die Menschen geleistet, was kann er nicht leisten? Dazu spricht gleich Prof. Rosemarie Will. Das Grundgesetz und die Grundrechte Artikel 2 bis 19 wurden immer wieder verändert. Wie? Das könnte sicher auch ein ganzes Semester füllen. Pars pro toto untersucht Dr. Werner Konitzer das am Beispiel des Asylrechts, Artikel 16 a.

Genauso wichtig der Blick nach vorn: wo wollen wir hin, welche Weiterentwicklungen sind nötig? Denn zunehmend werden Legitimitätschwierigkeiten diagnostiziert: eine Entfremdung zwischen Politikern und dem Volk. Das kann man populistisch ausschlichten, gegen "die da oben" schimpfen - oder man entwickelt Ideen, wie man die Legitimität politischer Entscheidungen und des politischen Systems erhöht. Ein Weg dazu ist der Ausbau direkter Demokratie. Dazu spricht heute nachmittag Volker Mittendorf.

Gerade auch angesichts der aktuellen Krise gilt es, über die wirtschaftliche Basis nachzudenken. Schließlich ist Deutschland gemäß Artikel 20 ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat. Sozial heißt: über Modelle ökonomischen Ausgleichs kann und muß nachgedacht werden. Ein innovatives Modell stellt Dr. Sascha Liebermann mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vor.

Kurz zum Ablauf: wir haben vier Vorträge, jeweils im Anschluß daran eine kurze Diskussion. Von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr legen wir eine Mittagspause ein. Nach den beiden Referaten heute nachmittag folgt um 16:00 Uhr ein Abschlußpodium.

Die Referenten habe ich gerade nur kurz benannt. Ich möchte sie Ihnen mit wenigen Worten vorstellen. Insbesondere weil Volker Mittendorf und Sascha Liebermann erst später eintreffen werden, werde ich das vor den jeweiligen Vorträgen tun. Ganz besonders bedanken möchte ich mich aber bei Dr. Werner Konitzer, daß er heute schon wieder hier ist. Herr Konitzer hatte vor 2 Wochen einen Verkehrsunfall erlitten. Ich freue mich, daß Sie die Kraft gefunden haben, heute trotzdem zu kommen und zu referieren.

Vorab ein paar Gedanken zum Grundgesetz - denn es ist schon eine besondere Verfassung, die heute 60 wird. Sie ist als Provisorium beschlossen worden und hat sich für ein Provisorium erstaunlich lange gehalten. Der Anspruch auf weitere Wiedervereinigungen wurde gestrichen, doch noch heute steht das Provisorische im letzten Artikel. In Artikel 146 heißt es: *"Dieses Grundgesetz ... verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."*

Übrigens ein Hinweis darauf, daß das Grundgesetz nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde, anders als das bei Verfassungen allgemein üblich ist. Sondern das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 - dem vierten Jahrestag der Befreiung - vom Parlamentarischen Rat angenommen und am 12. Mai 1949 von den Militärgouverneuren der Trizone mit einigen Vorbehalten genehmigt. Daraufhin stimmten die Länderparlamente ab - der bayrische Landtag stimmte übrigens in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai mit 103 zu 63 Stimmen gegen das Grundgesetz. Doch mehr als zwei Drittel der Länder waren dafür, und so konnte der Parlamentarische Rat es am 23. Mai 1949 verkünden.

Eine weitere Besonderheit ist, daß diese Verfassung mit den Grundrechten beginnt: die Artikel 1 bis 19 regeln die Grundrechte - als Menschenrechte. Die Weimarer Verfassung ging erst im zweiten Hauptteil auf Grundrechte ein - und der Abschnitt hieß noch *"Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen"*. Man beachte die feinen Unterschiede: der Deutschen, nicht des Menschen - und verbunden mit Pflichten. Und doch war die Weimarer Verfassung schon ein Riesensfortschritt gegenüber z.B. der amerikanischen Verfassung, in der Grundrechte erst in den Amendments, den Verfassungszusätzen, auftauchen.

Ich wies schon darauf hin, daß das Grundgesetz erklärtermaßen Provisorium sein soll. Seine Artikel können mit Zweidrittelmehrheit geändert werden - Artikel 79 Abs. 2. Bis auf zwei Ausnahmen, die Artikel 79 Abs. 3 aufführt, manche Juristen nennen das "Ewigkeitsklausel": nicht verändert werden dürfen die Artikel 1 und 20. Ich möchte hier nur deren Kern zitieren:

Artikel 1: *"Die Würde des Menschen ist unantastbar."*
und Artikel 20: *"Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat."*

Andere Änderungen im Rechtssystem werden dagegen gefordert. Artikel 140 bestimmt, daß einige Artikel der Weimarer Reichsverfassung Bestandteil des Grundgesetzes sind. Dazu gehört insbesondere

Artikel 138 WRV, der bestimmt, daß die Staatsleistungen an die Kirchen abgeschafft werden. Das war 1919 - der Auftrag ist also schon 90 Jahre alt. Dennoch ist er noch immer unerfüllt.

Artikel 138 WRV: "(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf."

Änderungen, wesentliche Änderungen, gab es einige. Zu den einschneidendsten gehören sicher die Einführung der Wehrpflicht und die Schaffung der Bundeswehr 1956 oder die Notstandsgesetzgebung 1968.

Neben Textänderungen gibt es Änderungen der Verfassungswirklichkeit. So hatte Elisabeth Selbert, eine der vier "Mütter des Grundgesetzes" - neben 61 Männern im Parlamentarischen Rat - , massiv für Artikel 3 Abs. 2 gekämpft: *"Männer und Frauen sind gleichberechtigt."*

Doch bis 1958 konnte ein Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau fristlos kündigen. Bis 1977 mußten Frauen ihre Ehemänner um Erlaubnis fragen, wenn sie einen Job ausüben wollten (zumindest theoretisch laut BGB). Ähnliches gilt für Bankkonten: bis in die Sechziger hinein verlangten Banken die Zustimmung des Ehegatten, wenn eine Frau ein Konto eröffnen wollte. Der klare Verfassungstext hatte zunächst nicht verhindert, daß es eine klare Frauendiskriminierung gab. Daß das heute weitgehend zurückgedrängt ist, ist sicher eine der Folgen der 68-er Bewegung, die die Gesellschaft in manchen Punkten verändert hat. In vielen Bereichen kam es danach zu mehr Freiheit, größerer Liberalität. 1969 führte Willy Brandt seinen Wahlkampf mit dem Slogan *"mehr Demokratie wagen!"*. Genau das Motto nehmen wir heute wieder auf. Gerade angesichts von zunehmendem Rechtsextremismus ist es wichtig, aufzuzeigen, daß es keine autoritäre Lösung für die aktuellen Probleme geben kann. Sondern nachhaltig tragfähig scheint mir nur ein weiterer Ausbau von Demokratie.

Die Unwägbarkeiten demokratischer Prozesse verunsichern manchen. Stattdessen verlangen viele lieber Sicherheit. Doch kann es ein Grundrecht auf Sicherheit geben? Damit sind wir beim ersten Thema, und ich darf die Referentin vorstellen:

Prof. Dr. Rosemarie Will

Gibt es ein "Grundrecht auf Sicherheit"?

Prof. Dr. Rosemarie Will lehrt Staats- und Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist seit 2005 Bundesvorsitzende der Humanistischen Union.

Prof. Dr. Rosemarie Will hat an der Humboldt-Universität in Berlin Jura studiert, dort promoviert und 1984 habilitiert. Anschließend wurde sie als Professorin für Staatsrecht berufen.

Von 1993 bis 1995 wechselte Rosemarie Will als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Von 1996 bis 2006 war sie Richterin am Landesverfassungsgericht Brandenburg.

*(Vortrag von Prof. Dr. Rosemarie Will:
Gibt es ein "Grundrecht auf Sicherheit"?)*

*(Fortsetzung von Peter Menne
nach dem Vortrag von Prof. Rosemarie Will:)*

Dr. Werner Konitzer

Asyl und Migration: Zur Geschichte eines politischen Rechts in der Bundesrepublik.

PD Dr. phil. Werner Konitzer ist stellvertretender Direktor des Fritz Bauer Instituts. Seit Juli 2007 arbeitet er in Frankfurt. Werner Konitzer leitet den Arbeitsbereich "Erinnerung und moralische Auseinandersetzung mit dem Holocaust".

Zugleich lehrt er an der Universität in Frankfurt an der Oder am Lehrstuhl für Sprachwissenschaft II: Linguistische Kommunikations- und Medienforschung.

Zuvor arbeitete Konitzer am Hamburger Institut für Sozialforschung im Arbeitsbereich "Nation und Gesellschaft" zum Arbeitsgebiet: "Ethik nach dem Holocaust. Moralische Argumentationen in den Debatten um die Geschichte des Nationalsozialismus".

*(Vortrag von Dr. Werner Konitzer: Asyl und Migration:
Zur Geschichte eines politischen Rechts in der Bundesrepublik.)*

*(Fortsetzung von Peter Menne
nach dem Vortrag von Dr. Werner Konitzer:)*

Dr. des. Volker Mittendorf

**Direkte Demokratie im Grundgesetz - ein uneingelöstes
Versprechen?**

Volker Mittendorf arbeitet als Akademischer Rat an der Universität Wuppertal. Er lehrt und forscht zu Bürgerbeteiligung und Direkter Demokratie und arbeitet in der Partizipationsberatung.

Mittendorf hat in Marburg Politikwissenschaften studiert und schon dort im Forschungsschwerpunkt Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie mitgearbeitet. Er engagierte sich bei Mehr Demokratie e.V., promovierte 2006 in Marburg zum Thema. Der Band *"Die Qualität kollektiver Entscheidungen"* erscheint im Okt. 2009 bei Campus.

*(Vortrag von Dr. des. Volker Mittendorf:
Direkte Demokratie im Grundgesetz - ein uneingelöstes Versprechen?)*

*(Fortsetzung von Peter Menne
nach dem Vortrag von Dr. des. Volker Mittendorf:)*

Dr. Sascha Liebermann

**Den Sozialstaat auf das Fundament stellen, auf dem die Demokratie
schon ruht – durch ein bedingungsloses Grundeinkommen**

Dr. Sascha Liebermann gehört zu den Gründern der "Initiative Freiheit statt Vollbeschäftigung". Die Initiative setzt sich seit 2003 für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein.

Liebermann hat in Frankfurt Philosophie und Soziologie studiert und 2001 im Forschungsschwerpunkt von Ulrich Oevermann promoviert. Anschließend arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Universität Dortmund in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Derzeit arbeitet er freiberuflich.

*(Vortrag von Dr. Sascha Liebermann:
Den Sozialstaat auf das Fundament stellen,
auf dem die Demokratie schon ruht
– durch ein bedingungsloses Grundeinkommen)*